

Kammerrechtstag 2017
Magdeburg, 21. September 2017

Thesenpapier zum Beitrag über „Innovationskooperationen“ von Prof. Dr. Thomas Brockmeier

„Innovation“ – zwischen Modewort und Strategiekonzept

Innovationen sind in aller Munde. Der Begriff „Innovation“ ist in Öffentlichkeit, Medien und Politik nahezu ausschließlich positiv konnotiert. Technischer Fortschritt, Forschung und Entwicklung, neue Produkte und Verfahren etc. – vieles scheint nachgerade zu leuchten, wenn Innovationen ins Spiel kommen. „Innovativ“ zu sein, ist in; wer nicht als innovativ gilt (oder noch schlimmer: als nicht-innovativ), gerät schnell in die Defensive. Doch was hat es auf sich mit der „Innovation“? Was ist das eigentlich? Wie wirken Innovationen? Und – vielleicht noch wichtiger – wie kommen sie zustande?

„Innovation“ – oft unglückliche Verengung auf Naturwissenschaft und Technik

Zunächst: Wer beim Begriff „Innovation“ an mit Reagenzgläsern bewaffnete Menschen in weißen Laborkitteln denkt oder an tüftelnde Ingenieure, die an komplizierten Maschinen schrauben, denkt nicht falsch, aber zu kurz. Die Verengung auf Naturwissenschaft und Technik nimmt die Innovation gleichsam unter Niveau. Denn Neuerungen, verstanden als die „Durchsetzung von Neukombinationen“ durch die schöpferische Andersverwendung vorhandener Ressourcen im Sinne Schumpeters, kann es in vielen Bereichen geben. Und „schöpferische Unternehmer“ im Sinne Schumpeters – die alleinigen Träger von Neuerungen – kann es keinesfalls etwa nur in der gewerblichen Wirtschaft geben, sondern ebenso in Politik und Verwaltung, Kunst und Kultur, um nur einige Beispiele zu nennen.

Zur Entstehung von Innovationen – ein „Filtermodell“ des Innovationsverhaltens

Innovationen fallen nicht vom Himmel. Sie können aber auch nicht „dekretiert“, also von der Politik oder irgendwem sonst „angeordnet“ werden. Innovatives Verhalten muss, nach Jochen Röpke, dieselben „Filter“ durchlaufen wie jedes andere menschliche Verhalten auch, wenn es denn wirklich zustande kommen soll. Konkret: Innovatives Verhalten muss erlaubt, gekonnt und gewollt sein. Das bedeutet: Der institutionelle Rahmen aus formellen und informellen Handlungsrechten muss Innovationen zulassen (Filter „Dürfen“), das betreffende Individuum muss über die notwendigen Fähigkeiten verfügen (Filter „Können“), und es muss durch einen angemessenen Schwierigkeitsgrad der betreffenden Aufgabe zu innovativem Verhalten motiviert werden (Filter „Wollen“).

Zur Bedeutung von Kooperation/en für Innovationen

Gerade für kleinere Unternehmen sind die Hürden oft hoch bzw. – um in o.g. Bilde zu bleiben – die bewussten drei Filter gleichsam „verstopft“: Innovationen sind zwar grundsätzlich erlaubt, die systematische Entwicklung einer Produkt- oder Verfahrensinnovation aber oft aufwändig und kostspielig, so dass nach Fördermitteln Ausschau gehalten wird. Die entsprechenden Antragsverfahren und Nachweispflichten sind aber oft kompliziert, die Regularien nur schwer verständlich – und schon wird Abstand davon genommen. Die aufzubringenden Kosten sind hoch, die Risiken beträchtlich. Kooperative Lösungen, durch die Lasten und Risiken auf mehrere Schultern verteilt werden können, drängen sich auf.

Zur möglichen Rolle von IHKn fürs Innovationsgeschehen

Industrie- und Handelskammern bieten Plattformen für am Innovationsgeschehen interessierte Akteure. Hier kommen Unternehmertum, Wissenschaft, Forschung, Geldgeber zusammen. Kammern können sowohl eine Bündelungs- als auch eine Lotsen- und Mittlerfunktion wahrnehmen. Sie beraten einzelne Akteure, tragen durch Veranstaltungen unterschiedlichster Formate zur Diffusion von Wissen bei und werden mitunter sehr „konkret“ im Bereich der Innovationsförderung tätig – etwa durch die Finanzierung von Stiftungsprofessuren, TGZs und anderen Technologietransfereinrichtungen etc. IHKn nehmen Einfluss auf innovationsbezogene Politik in Bund und Ländern.